

# Karl-Theodor Geringer (1937–2022) zum Gedächtnis

von Margit Weber

Am 3. Oktober 2022 ist der ordentliche Professor für Kirchenrecht, insbesondere Ehorecht, Prozess- und Strafrecht sowie Staatskirchenrecht, Karl-Theodor Geringer, in Wien verstorben.<sup>1</sup> Geringer wurde am 13. April 1937 in Jalta auf der Krim geboren. Sein Vater, Jakob Geringer, floh 1934 aus politischen Gründen mit seiner Frau Anna und dem ältesten Sohn Fritz über Prag und Moskau nach Jalta; dort wurde Karl-Theodor geboren; 1938 kehrte die Familie nach Wien zurück. Der Vater starb bereits 1940, die Mutter 1942; die drei Geschwister, Fritz, Karl-Theodor und Lucia, wurden Vollwaisen. Karl-Theodor kam zunächst zu seiner Tante Anna und lebte zeitweise im Internat in Wien. Seine Schulzeit war durch die Kriegs- und Nachkriegszeit geprägt, weswegen er häufig die Schule wechseln musste. 1956 legte er in Wien die Matura mit Auszeichnung ab.

Von 1956 bis 1961 studierte Karl-Theodor Geringer Theologie an der Universität Wien und legte früh einen Schwerpunkt im Fach Kirchenrecht, das in Wien Alexander Dordett vertrat, der sein Förderer wurde. Am 27. Februar 1961 empfing Geringer im Stephansdom zu Wien die Diakonenweihe und wurde dort vier Monate später, am 29. Juni, durch Erzbischof Franz Kardinal König zum Priester geweiht. Von 1961 bis 1970 wirkte Geringer als Seelsorger und Religionslehrer in verschiedenen Pfarreien der Erzdiözese Wien.

Während seines „Studienurlaubs“ für das Aufbaustudium Kanonisches Recht (Wintersemester 1970/1971 bis zum Sommersemester 1973) am Kanonistischen Institut der Universität München, den ihm seine Heimatdiözese Wien gewährte, half Geringer seelsorglich in Percha und dann in Unterminzing (St. Martin) aus. Als Professor der LMU nahm er 1987 seine Seelsorgetätigkeit in St. Martin Unterminzing wieder auf; bis 2017 feierte er in Unterminzing Gottesdienste.

Zusätzlich zu seiner Tätigkeit in der Seelsorge wurde der junge Kaplan bereits 1963 im kirchlichen Gerichtswesen eingesetzt, als Kardinal König ihn zum Vernehmungs- und Untersuchungsrichter ernannte; am heimatlichen Erzbischöflichen Diözesan- und Metropolitangericht Wien war er in der Folgezeit Prosynodalrichter (1966–1971), Synodalrichter (1971–1980) und schließlich Erzbischöflicher Gerichtspräsident (Vize-Offizial, 1980–1982). Nach dem Wechsel an die LMU ernannte ihn der Erzbischof von München und Freising, Friedrich Kardinal Wetter, 1986 zum Diözesanrichter und 1988 zum Vize-Offizial; diese Tätigkeit übte er bis 1995 aus. Von 1996 bis 2018 sprach Geringer als Diözesanrichter am Bischöflichen Konsistorium Augsburg Recht.

Von 1964 an war Geringer neben seiner Seelsorge- und Gerichtstätigkeit Assistent seines Lehrers Alexander Dordett am Institut für Kirchenrecht der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und setzte diese Tätigkeit nach Abschluss des Aufbaustudiums 1973 fort; in der Zeit der Reform des Codex Iuris Canonici vertrat er Professor Dordett an der Universität Wien.

1971 wurde Geringer durch die Universität Wien mit der durch Dordett betreuten Arbeit „Die Konfessionsbestimmung bei Kindern aus gemischten Ehen in der Zeit zwischen dem Tridentinum und dem C.I.C.“ zum Dr. theol. promoviert. Die 1973 abgeschlossene Dissertation zum Lizentiaten des kanonischen Rechts begleitete Audomar Scheuermann: „Das Recht auf Verteidigung im kanonischen Prozeß gemäß der Rechtsprechung der Sacra Romana Rota“. Diese Arbeit gilt auch heute noch als Grundlagenwerk für dieses Thema.

---

<sup>1</sup> Ein ausführlicher Nachruf erscheint im AfkKR 189 (2022).

Kurz vor dem Abschluss seines Habilitationsverfahrens erhielt Geringer 1981 den Ruf auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau. Er übernahm diesen im WS 1981/1982.

Zum Wintersemester 1986/1987 wechselte Geringer auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Ehrerecht, Prozess- und Strafrecht sowie Staatskirchenrecht des Kanonistischen Instituts (seit 2001 Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik, KMSK) in München; in der Münchener Fakultät lehrte und forschte er bis zu seiner Emeritierung 2002 in den theologischen und kanonistischen Studiengängen; zusätzlich vertrat er das Fach Kirchenrecht von 1997 bis 2002 an der Universität Augsburg.

Nach seiner Pensionierung verfolgte Geringer mit großem Interesse die Entwicklung des Faches Kirchenrecht, auch in Österreich, insbesondere die fachliche Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dabei ging es ihm nicht darum, bestimmte Personen zu fördern oder zu verhindern, sondern im Sinne einer „wissenschaftlichen Hygiene“ (Geringer) Schaden vom Fach fernzuhalten. Mit Aufmerksamkeit verfolgte er die Neubesetzungen am KMSK; er wollte sogar am 30. Oktober 2021 an den Probevorträgen (Nachfolge Stephan Haering) via Zoom teilnehmen und hatte sich angesichts der Referatsthemen bereits Fragen zurechtgelegt; das war nach einem Zusammenbruch ein paar Tage vor diesem Termin und nachfolgendem langen Klinikaufenthalt nicht mehr möglich.

Geringer verfasste Beiträge zu wichtigen deutschsprachigen Standardwerken (u. a. Handbuch des katholischen Kirchenrechts<sup>1+2</sup>, LThK<sup>3</sup>, RGG<sup>4</sup>) und schrieb zahlreiche Artikel und Rezensionen. Er verstand es, auch komplexe Sachverhalte rasch auf den Punkt zu bringen und prägnant, bisweilen scharf zu formulieren; das gilt nicht nur für seine wissenschaftlich-literarische Tätigkeit, sondern auch für seine richterlichen Voten und Urteile.

Der Verstorbene erfuhr verschiedene Ehrungen: Er erhielt das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse (1997) und zehn Jahre darauf das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (2007). Zum 60. Geburtstag wurde ihm der dritte Jahrgang der Zeitschrift „De Processibus Matrimonialibus“ (1997) gewidmet; zum 65. Geburtstag gaben seine Fachkollegen Winfried Aymans, Stephan Haering und Heribert Schmitz die Festschrift „Iudicare inter fideles“ (2002) heraus.

Der lateinische Spruch auf der im Jahr 2005 herausgegebenen Sonderbriefmarke der österreichischen Post fasst die Persönlichkeit Karl-Theodor Gingers mit folgenden Worten zusammen: *Litiganti-bus iustus, dissentibus severus, omnibus humanus*.